

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	03.06.2020
<b>Aktenzeichen:</b>	1/5550-22-14	<b>Vorlage Nr.</b>	<b>1-2945/20/20-187</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

### **Revierabgrenzungsverfahren - Fortsetzung der staatlichen Revierleitung im Forstrevier Stadtkyll (neu) ab dem 01.01.2021**

#### **Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Kerschenbach hat die Neuabgrenzung des Forstreviers Stadtkyll zum 01.01.2021 beschlossen.

Gemäß § 7 LWaldDVO ist ein Wechsel von der staatlichen zur kommunalen Revierleitung möglich, wenn die Stelle der Revierleitung frei wird.

Daher ist darüber zu entscheiden, ob die staatliche Revierleitung im Forstrevier Stadtkyll ab dem 01.01.2021 fortgesetzt werden soll. In diesem Zusammenhang ist darüber zu entscheiden, ob diese staatliche Revierleitung durch Frau Forstoberinspektorin Anna Hahn weiterhin durchgeführt werden soll.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Kerschenbach stimmt der Fortsetzung der staatlichen Revierleitung im Forstrevier Stadtkyll ab dem 01.01.2021 zu.

Der Fortführung durch Frau Forstoberinspektorin Anna Hahn wird ebenfalls zugestimmt.